

Buchrezension

Schwab, Dieter, Familienrecht, 29. Aufl., C.H. Beck, München 2021, 543 S., 26,90 €.

I. Einleitung

Obwohl das Familienrecht jedem Studierenden in seiner universitären Ausbildung zumindest im Rahmen einer Vorlesung begegnet, wird es von vielen nur nachlässig behandelt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die dementsprechende Semesterabschlussklausur – sofern eine solche überhaupt angeboten wird – häufig nicht verpflichtend ist, sondern als Alternative beispielsweise auch eine Abschlussklausur im – nicht weniger wichtigen – Erbrecht geschrieben werden kann.¹ Mag die mangelnde Aufmerksamkeit für das Familienrecht im Studium noch keine Auswirkungen haben, rächt sich dies häufig im Ersten Juristischen Staatsexamen oder je nach Bundesland spätestens im praxisnäheren Referendariat. Denn dass das Familienrecht eine enorme Praxisrelevanz aufweist, dürfte unbestritten sein.

Umso wichtiger für eine effektive Vorbereitung auf Prüfungen im Familienrecht ist die Wahl der richtigen Lektüre. Nicht unbeachtet lassen sollten Studierende die kürzlich erschienene 29. Auflage des Lehrbuchs zum Familienrecht von *Dieter Schwab* aus der Reihe „Grundrisse des Rechts“ des Verlages C.H. Beck.

II. Zum Inhalt

Der *Verf.* hat auch in der Neuauflage den gewohnten Aufbau des Lehrbuchs beibehalten. In insgesamt fünf Teilen, diese wiederum aufgeteilt in zahlreiche Kapitel, werden nach einer kurzen Einleitung zu den sozialen Aspekten des Familienrechts und den normativen Grundlagen sämtliche Fragestellungen des Eherechts, des nichtehelichen Zusammenlebens, des Verwandtschafts- und Kindschaftsrechts sowie des Rechts der Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung erläutert.

Dabei stellt das Eherecht mit über 200 Seiten einen der Schwerpunkte des Lehrbuchs dar. Beginnend mit dem Verlöbnis, werden mit der Eheschließung, dem ehelichen Güterrecht sowie der Ehescheidung die zentralen Abschnitte des ehelichen Zusammenlebens aus familienrechtlicher Sicht erläutert. Innerhalb der einzelnen Kapitel ist der Aufbau stets gleich. Zu Beginn nennt der *Verf.* die zentrale Literatur zu dem jeweiligen Thema, verzichtet dann aber im Text durchweg auf Fußnoten, sondern nennt ergänzende Literatur- und Rechtsprechungshinweise unmittelbar im Text. Dem Lesefluss ist dies jedenfalls nicht schädlich, vielmehr animiert diese Zitier-

weise zum unmittelbaren Nachlesen der jeweiligen Fundstelle. Flankiert werden die Ausführungen von einigen wenigen Beispielen, die sich, grafisch abgehoben, unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen theoretischen Ausführungen finden.

Der zweite Teil setzt sich sodann mit den Rechtsproblemen des nichtehelichen Zusammenlebens auseinander. In diesem vergleichsweise kurzen Teil werden – neben den dem *Autor* wichtigen Erläuterungen zum geschichtlichen Hintergrund – die rechtlichen Grundlagen erläutert und einzelne Problemfelder explizit aufgegriffen.

Der sich anschließende dritte Teil zum Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht legt seinen Fokus auf die Erläuterung der rechtlichen Fragen der Abstammung von Personen und der elterlichen Sorge. Gerade diesbezüglich finden sich auch viele Ausführungen, die zwar nicht unmittelbar klausur-, dafür aber praxisrelevant sind. Diejenigen Lesenden, die ihren Fokus auf die Klausurvorbereitung legen, werden diesen Teil deswegen gegebenenfalls nur überblicksartig lesen.

Im letzten Teil wird sodann in kompakter Weise die Vormundschaft, die Pflegschaft und die rechtliche Betreuung erläutert. Auch hierbei handelt es sich um Themen, die allenfalls im Schwerpunkt Familienrecht relevant werden dürften.

III. Gesamteindruck

Bei dem Werk von *Schwab* zum Familienrecht handelt es sich um eines der unbestrittenen Standardwerke der familienrechtlichen Ausbildungsliteratur. Auch mit der 29. Auflage hat der *Verf.* bewiesen, dass er in der Lage ist, die historischen, rechtlichen und sozialen Aspekte des Familienrechts in einem Werk anschaulich darzustellen. Aufgrund der feingranularen Aufteilung der behandelten Themenbereiche ist es möglich, schnell das gesuchte Themengebiet aufzufinden.

Diese Auswahlarbeit muss der Leser sich auch machen, da das Lehrbuch – im Gegensatz zu Skripten – natürlich nicht auf ausschließlich Prüfungsrelevantes beschränkt ist. Das Werk kann allen Studierenden zur Vorbereitung auf die Abschlussklausuren im Familienrecht, für den Schwerpunkt Familienrecht und für die Examensvorbereitung empfohlen werden und ohne Bedenken auch noch im Referendariat und zumindest zum Berufseinstieg wertvolle Dienste leisten.

*Ref. iur. Tino Haupt, Ellwangen (Jagst)**

¹ So etwa die Situation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, an welcher für die Zulassung zur großen Übung im Bürgerlichen Recht das Bestehen einer Abschlussklausur im Erbrecht oder im Familienrecht nötig ist. Siehe hierzu Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung v. 29.9.2008, abrufbar unter

<https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnung/en/StPrO20200206-aes7-kons.pdf> (24.2.2022).

* Der *Autor* ist Doktorand an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und Rechtsreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart.